

Diplom BA Studium Animation 2020

1. Zulassung zur BA-Abschlussarbeit:

Voraussetzung für die Zulassung zum BA-Abschlussprozess ist das Erreichen von 150 ECTS Punkten bis zum Abschluss des 5. Studiensemesters.

2. Inhalt der BA-Abschlussarbeit / Gegenstand der Beurteilung:

Die BA-Abschlussarbeit umfasst 30 ECTS Punkte und besteht aus:

- a) einem praktischen Teil: künstlerische Abschlussarbeit und Leistung des 6. Semesters (21 ECTS-Punkte),
- b) einem theoretischen Teil: schriftliche Abschlussarbeit (6 ECTS-Punkte),
- c) einer Präsentation mit mündlicher Verteidigung der Abschlussarbeit vor der Abschlusskommission (3 ECTS-Punkte).

3. Beurteilung:

Die Leitung der Studienrichtung setzt für die Bewertung der einzelnen Teile der Bachelor-Abschlussarbeit eine BA-Abschlusskommission ein und hat deren Vorsitz. Die Studienrichtungsleitung ist für die personelle Besetzung der Jury zuständig.

Die personelle Zusammensetzung der BA-Abschlussjury wird von der zuständigen Vize-Direktion genehmigt.

Die Abschlusskommission setzt sich zusammen aus:

- | | |
|----------------------------|---|
| a) Studienrichtungsleitung | tba |
| b) Fachperson Praxis | Christian Schwaller |
| c) Fachperson Theorie | Christian Gasser |
| d) Fachperson Extern | Franziska Bruckner, FH St. Pölten, AG Animation |
| e) Ggf weitere Fachperson | Jane Mumford |

3.1. Richtlinien Beurteilung:

Für die einzelnen Teile der BA-Abschlussarbeit wird je eine Bewertung vorgenommen.

Die Gesamtbewertung ergibt sich proportional aus der Gewichtung der ECTS-Punkte.

Die einzelnen Teile müssen mindestens mit E (4) bewertet sein. Die Bewertung FX ist gemäss Studienreglement für die BA-Abschlussarbeit ausgeschlossen. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils muss die gesamte BA-Abschlussarbeit ein Jahr später wiederholt werden.

3.2. Beurteilungsschlüssel:

Alle Mitglieder der Abschlusskommission beurteilen die vorgegebenen Kriterien unabhängig voneinander nach der Bewertungsskala der Hochschule Luzern - Design & Kunst:

Bewertungsskala A-F:

- A HERVORRAGEND (5.8 – 6.0)
- B SEHR GUT (5.3 - 5.7)
- C GUT (4.8 – 5.2)
- D BEFRIEDIGEND (4.3 – 4.7)
- E AUSREICHEND (4.0 – 4.2)
- F NICHT BESTANDEN (< 4.0)

- ausgezeichnete Leistung
- überdurchschnittliche Leistung
- insgesamt gute und solide Leistung
- mittelmässige Leistungen
- gezeigte Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
- die Arbeit ist zu wiederholen.

3.3. Beurteilungskriterien:

Die fünf Beurteilungskriterien für die theoretische BA-Abschlussarbeit (2 von 10):

- Kriterium 1: Themenwahl, Fokus, Eigenständigkeit der Fragestellung
- Kriterium 2: Auswahl der Beispiele, Anwendung von Theorie auf Praxis
- Kriterium 3: Reflexions- und Abstraktionsvermögen
- Kriterium 4: Struktur: Gliederung, Aufbau, Kohärenz
- Kriterium 5: Umgang mit Quellen/Stil/Sprache

Die fünf Beurteilungskriterien für den praktischen Teil (7 von 10):

- Kriterium 1: Fachspezifische Kompetenz, inhaltlich (Idee)
- Kriterium 2: Fachspezifische Kompetenz, künstlerisch Bild und Ton (Umsetzung)
- Kriterium 3: Fachspezifische Kompetenz, technisch
- Kriterium 4: Methodenkompetenz, Soziale Kompetenz (ableitbar aus der Präsentation des Entstehungsprozess und aus dem Bericht der Mentorin und des Lineproducings)
- Kriterium 5: Eigenes Kriterium der Studentin / des Studenten

Die fünf Beurteilungskriterien für die Präsentation mit mündlicher Verteidigung der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der Thesis (1 von 10)

- Kriterium 1: Gestaltung des Ablaufes und der Strukturierung der Präsentation
- Kriterium 2: Auftrittskompetenz
- Kriterium 3: Qualität der Argumentation während des geführten Diskurses
- Kriterium 4: Kontextualisierung der künstlerischen Abschlussarbeit
- Kriterium 5: Eigenes Kriterium der Studentin / des Studenten

(Die fünf Kriterien werden zu maximal je 10 Punkten bewertet.)

4. Beurteilungstext BA-Abschlussarbeit:

Die Studierenden erhalten eine schriftliche Rückmeldung mit Einsicht in die Bewertung der drei geprüften Teile der BA-Abschlussarbeit. Der Zusammenzug der einzelnen Bewertungen wird durch die Studiengangsleitung geleistet.

5. Aufgaben:

5.1. Studierende:

Die Studierenden müssen zum Zeitpunkt der Präsentationen folgende Dokumente korrekt hinterlegt haben (genaue Abgabedaten erfolgen durch das „Abschlussdatenblatt“ der Animationsabteilung):

- a) Die Abschlussarbeit wurde auf dem Server hinterlegt.
- b) Die Präsentation oder ein Making Of wurde auf dem Server hinterlegt.
- c) Die Abschlussarbeit und der/die abschliessender/abschliessende Student/Studentin haben je eine Seite vollständig gemäss den Vorgaben erstellt im wiki.animation.hslu.ch
- d) Der Stand der Produktion des Abschlussfilms (gemäss Abgabedeadline auf dem „Abschlussdatenblatt“) wurde auf dem Server hinterlegt.
- e) Schriftliche BA-Arbeit (1 Exemplar, farbig ausgedruckt, wurde bereits abgegeben)

5.2. Abschlusskommission:

Alle Mitglieder der Abschlusskommission beurteilen die praktische Abschlussarbeit, sowie Präsentation/Verteidigung der Abschlussarbeit

- a) Die externen Expertinnen/Experten vertreten dabei eine Aussensicht.
- b) Die Fachperson der Vertiefungsrichtung (Animation) beurteilt unter Gewichtung der unterschiedlichen, spezifischen Bedingungen und Leistungen.
- c) Die Fachperson Praxis beurteilt die BA-Abschlussarbeit aus der Sicht der Medialität.
- d) Die Fachperson Theorie beurteilt die BA-Abschlussarbeit unter dem Gesichtspunkt der schriftlichen BA-Arbeit.

5.3. Mentorin/Mentor

Die Mentorin/der Mentor (Theorie und Praxis) sowie die Fachperson Lineproducing- vertritt die Sicht einer/eines Prozessbeteiligten.

Vor diesem Hintergrund begründen und bewerten er/sie die Leistung des Studierenden in einem Bericht von 10 – 15 Zeilen zu Händen der Abschlusskommission. Die BA-Abschlussarbeit wird ebenso in einer Gesamtnote nach der Bewertungsskala der Hochschule Luzern – Design & Kunst ausgewiesen. Die Anwesenheit der Mentorin / des Mentors bei den Präsentationen ist nicht erforderlich. Selbstverständlich kann aber aus einer zuhörenden Position daran teilgenommen werden. Die Studienleitung, sowie die weitere Fachperson können auch Mentorin / Mentor sein.

Schriftlicher Mentorenbericht zu Händen der Assistenz der Studienrichtungsleitung (siehe Punkt 7)

6. Ablauf Präsentation BA-Abschlussarbeit (Einzelarbeit):

6.1. Präsentation, Vortrag:

Dauer: 25 Minuten. Das Präsentieren des Films sowie dessen Entstehungsprozesses

6.2. Diskussion:

Dauer: 15 Minuten. Es soll sich ein Fachgespräch zwischen Student/in und Abschlusskommission entwickeln.

6.3. Bewertung:

Dauer: 15 Minuten. Die Entscheidungsfindung durch die Abschlusskommission findet in Abwesenheit der Studierenden und Mentor/innen statt.

6.4. Pause 5 min

Dies Ergibt eine Gesamtdauer der Einheit von 60 Minuten.

Ablauf der Präsentation von Gruppenarbeiten:

6.5. Vortrag Gruppe:

Dauer: 15 Minuten. Präsentation des Filmes, Darlegung der Aufgabenteilung

6.6. Präsentation der einzelnen Gruppenmitglieder:

Dauer: jeweils 10 Minuten.

6.7. Diskussion:

Dauer: 20 Minuten. Es soll sich ein Fachgespräch zwischen Student/in und Abschlusskommission entwickeln.

6.8. Bewertung:

Dauer: 15 Minuten. Die Entscheidungsfindung durch die Abschlusskommission findet in Abwesenheit der Studierenden und Mentor/innen statt.

6.9. Pause 5 min

Dies ergibt eine Gesamtdauer bei einer Tandemgruppe von 75 Minuten.

Bei der Dreiergruppe sind es 90 Minuten.

7. Daten (2020)

04. Feb. bis 16:00 Uhr Abgabe schriftliche BA-Arbeit bei der Künstlerischen Mitarbeiterin Jane Mumford. Es werden 3 Exemplare in gebundener Form abgegeben.
Hinweis: eine verspätete Abgabe hat eine Benotung F zur Folge.
13. Mar. 12:00 Abgabe persönliches Beurteilungskriterium praktische **Abschlussarbeit** per Email an Jane Mumford
15. Mai Abgabe Beurteilung schriftliche Arbeit durch Mentoren an Jürgen Haas per Email.
3. Juni 12.00 Uhr persönliche Beurteilungskriterien **Präsentation** an Jane Mumford (per E-Mail). Korrekturmöglichkeit persönliches Beurteilungskriterium Abschlussarbeit (nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit STRL)
12. Juni 15.00 Uhr Abgabe der praktischen Arbeit an Jean First. Genaue technische Vorgaben sind unter folgendem Link einzusehen:
https://wiki.animation.hslu.ch/index.php/BA_Abschluss
12. Juni 12.00 Uhr Abgabe schriftliches Gutachten Mentor/in und Fachperson Lineproducing an Jane Mumford (PDF per E-Mail)
18. und 19. Juni Abschlusspräsentationen, Bewertung durch die Abschlusskommission
Abgabe der Präsentationsdatei per USB-Stick zur Präsentation.
19. Juni Bekanntgabe Bewertung (mündlich) nach den letzten Präsentationen.
19. Juni 18:00 Vernissage Werkschau / Messe Luzern
24. Juni Premiere Cinemaxx Emmenbrücke.
03. Juli Abgabe Trailer, Vollständiger Eintrag ins Aniwiki
Alle relevanten Daten und Informationen, mind. 3 hochwertige Stills
Kontrolle durch Jane Mumford
Hinweis: Ohne Abgabe erfolgt keine Übergabe des Transcripts of Records
27. Juli Diplomfeier mit Diplomübergabe
- Ende Juli Schriftliches Gutachten (Postversand)